

Wohnhausversicherung

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte
(DIP aggiuntivo Danni)

tiroler

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Produkt: Fürs Wohnen

WHI17, Fassung 01/2020

Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 30.03.2026 und stellt die aktuelle Version dar.

Zweck

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, insbesondere in Bezug auf den Versicherungsschutz, die Versicherungsdeckungen, Beschränkungen, Ausschlüsse, Kosten sowie die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsantrages/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

Unternehmen

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Rechtssitz in Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck (Österreich) und Landesdirektion Südtirol-Trentino in Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen (Italien). Tel.: 0039-0471-052600; Internetseite: www.tiroler.it; E-Mail: suedtirol@tiroler.it; PEC-Mail: tiroler@legalmail.it.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und ist mit Nr. I.00058 im Unternehmensregister der IVASS eingetragen. Sie unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2025) gemäß österreichischem Recht.

Nettovermögen	Bilanzergebnis	Solvibilitätsquote (SCR Ratio)
€ 93.992.229,34	€ 0,00	220,9 %

Der Bericht über die Solvibilität und Finanzlage (SFCR) ist verfügbar unter www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren.

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.

Fürs Wohnen



Was ist versichert?

Sofern die Gefahr **Feuer** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:



- Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück
- Feuerregress gegenüber Dritten
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Wiederherstellungskosten für Datenträger

Sofern die Gefahr **Leitungswasser** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes über 3.000,- Euro
- Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück
- Erweiterte Deckung (Bruchschäden durch Korrosion, Abnutzung oder Verschleiß, Dichtungsschäden an Rohren, Austausch von Armaturen und von an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen, Bruch- und Frostschäden an den an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen und Armaturen)
- Behebung von Verstopfungen
- Austritt von Wasser aus Schwimmbecken
- Kosten für den Verlust von Wasser
- Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, Wassersäulen
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Wiederherstellungskosten für Datenträger

Sofern die Gefahr **Sturm** versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:

- Schäden an Außenanlagen am Versicherungsgrundstück
- Niederschlags- und Schmelzwasser
- Beschattungsanlagen
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit
- Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen
- Wiederherstellungskosten für Datenträger

<p>Sofern die Gefahr Glasbruch versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blei-, Messing- und Kunstverglasungen - Kochfelder <p>Zudem gibt es folgende Möglichkeit die Prämie zu reduzieren: Einschränkung der Deckung auf Glasbruch durch Sturmschäden.</p>		
<p>Sofern die Gefahr Einbruch-Diebstahl versichert ist, können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nebenkosten - Wiederherstellungskosten für Datenträger - Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit - Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile über 5.000,- Euro <p>Zudem gibt es folgende Möglichkeit die Prämie zu reduzieren: Einschränkung der Deckung ausschließlich auf Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile.</p>		
<p>In der Haftpflichtversicherung können folgende Varianten gewählt werden:</p> <p>Option 1: Privathaftpflichtversicherung</p> <p>Versichert sind u.a. Schadenersatzverpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens - als Eigentümer oder Inhaber von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden (Haupt- oder Zweitwohnsitz) - aus der Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht - aus Mietsachschäden - aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern und Krankenfahrstühlen (auch elektrisch betrieben) - aus der Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art - aus den Sachschäden durch Umweltstörung - aus Feuerregress durch Dritte <p>Die umfassende Beschreibung dieser Deckungsvariante ist unter Art. 68 auf Seite 47/51 der Versicherungsbedingungen einsehbar.</p> <p>Zudem können folgende Leistungen gegen eine Mehrprämie mitversichert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterte Mietsachschäden - Motorisch angetriebene Flugmodelle - Unbebaute Grundstücke - Private Vermietung von Gästezimmern und Ferienwohnungen <p>Option 2: Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht</p> <p>Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn die Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet sind bzw. für sonstige Fremdzwecke benützt werden) - Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten, Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Grundstücken sowie dem Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht - Schäden durch Umweltstörungen - Feuerregress durch Dritte (<i>ricorso terzi</i>) 		
<p> Was ist NICHT versichert?</p>		
<p>Es gibt keine weiteren Informationen als im Produktinformationsblatt (<i>DIP</i>) angegeben.</p>		
<p> Gibt es Leistungsbeschränkungen?</p>		
<p>Feuerversicherung</p>		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Elektrische und elektronische Ereignisse	EUR 150,-	EUR 10.000,- bzw. vereinbarte Höchstentschädigung
- Unbekannte KFZ - Schäden an Fluren und Kulturen	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Soziopolitische Ereignisse	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
- Schäden an Außenanlagen - Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen - Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit - Wiederherstellungskosten für Datenträger	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
- Feuerregress durch Dritte - Nebenkosten	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Mietausfall für Wohngebäude	-	6 Monate
Außenversicherung	-	10% der Inhaltssumme
Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-
<p>Leitungswasserversicherung</p> <p>Der Selbstbehalt beträgt EUR 150,- je Versicherungsfall.</p>		
Leistungsumfang	Höchstentschädigung	

- Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden) - Austritt von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten und Wassersäulen - Erweiterte Deckung Leitungswasser - Behebung von Verstopfungen	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko	
- Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes am versicherten Grundstück (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden) - Kosten für Wasserverlust - Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen - Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit - Wiederherstellungskosten für Datenträger	Vereinbarte Erstrisikosumme	
Mietausfall für Wohngebäude	6 Monate	
Außenversicherung	10% der Inhaltssumme	
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-	
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung	
Sturmversicherung		
Der Selbstbehalt beträgt EUR 150,- je Versicherungsfall.		
Leistungsumfang	Höchstentschädigung	
- Schäden an Außenanlagen - Schäden an fest montierten Beschattungsanlagen (Markisen, Sonnensegel und dgl.) - Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen - Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit - Wiederherstellungskosten für Datenträger	Vereinbarte Erstrisikosumme	
Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen	EUR 5.000,- auf Erstes Risiko	
Mietausfall für Wohngebäude	6 Monate	
Außenversicherung	10% der Inhaltssumme	
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-	
Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung	
Glasbruchversicherung		
Leistungsumfang	Höchstentschädigung	
- Glasbruch durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag/Felssturz (Basisschutz) oder Glasbruch unabhängig von der Ursache (Topschutz) - Verglasung von Kochfeldern - Nebenkosten	Vereinbarte Höchstentschädigung	
Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	Vereinbarte Erstrisikosumme	
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-	
Versicherung außergewöhnlicher Naturereignisse		
Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
- Lawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau aus der Kanalisation - Nebenkosten	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-
Einbruch-Diebstahlversicherung		
Der Selbstbehalt beträgt EUR 150,- je Versicherungsfall.		
Leistungsumfang Komplettschutz	Höchstentschädigung	
Vandalismus	EUR 5.000,-	
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile	Vereinbarte Höchstentschädigung	
Geld, Geldeswerte und Sparbücher freiliegend	EUR 500,-	
- Geld, Geldeswerte und Sparbücher - auch in unversperrten Möbeln - Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung von Wertpapieren, Dokumenten und dgl	EUR 1.000,-	
Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen - freiliegend	EUR 2.000,-	
Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine und Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen – auch in unversperrten Möbeln	EUR 4.000,-	
Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 100 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht an Wand oder Boden verankert)	EUR 25.000,-	
Geld, Geldeswerte, Sparbücher, Schmuck, Armbanduhren, Edelsteine, Edelmetalle sowie Briefmarken- und Münzsammlungen in versperrten Wertbehältnissen (mind. 250 kg oder nach Herstellerangaben fachgerecht eingemauert)	EUR 50.000,-	
Kunstgegenstände, Teppiche und Bilder	EUR 15.000,- je Einzelstück	

Speiseservice und Bestecke aus Silber	EUR 15.000,-
- Geld und Geldeswerte aus gewerblicher Tätigkeit - Wiederherstellungskosten für Datenträger	Vereinbarte Erstrisikosumme
Schlossänderungskosten	EUR 1.500,- auf erstes Risiko
Nebenkosten	Vereinbarte Versicherungssumme
Sachverständigenkosten	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000,-
Leistungsumfang Basisschutz	Höchstentschädigung
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile	Vereinbarte Höchstentschädigung

Privathaftpflichtversicherung

Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
- Mietsachschäden (Schäden am Gebäude durch Feuer, Explosion und Leitungswasser) - Sachen der Gäste - Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen von KFZ von Gästen	-	10% der Pauschalversicherungssumme
- Mietsachschäden (Schäden am Inventar durch Feuer und Explosion), Höchstdauer des Mietverhältnisses: 90 Tage - Erweiterte Mietsachschäden, Höchstdauer des Mietverhältnisses: 90 Tage	EUR 100,-	10% der Pauschalversicherungssumme
- Schäden an in Verwahrung genommenem fremdem Eigentum - Beschädigung von Sachen infolge ihrer Benützung	EUR 100,-	EUR 5.000,-
Haltung und Verwendung von Haus- und Reittieren aller Art	EUR 100,-	Pauschalversicherungssumme
Sachschäden durch Umweltstörung	-	EUR 75.000,-

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Leistungsumfang	Höchstentschädigung
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 75.000,-



Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?

Personen, die ihr Wohngebäude bzw. ihre Wohnung und die gesamte Wohnungseinrichtung gegen Feuer und weitere versicherbare Gefahren absichern wollen, sowie sich als Privatperson vor Schadenersatzverpflichtungen schützen möchten.



Für welche Kosten muss ich aufkommen?

Vermittlungsgebühren: die Vermittlungsgebühren betragen 22%.

Zusätzliche Kosten für PPI (Payment Protection Insurance) Policen: es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

WIE MELDE ICH EINE BESCHWERDE UND KANN STREITIGKEITEN BEILEGEN?

An das Versicherungsunternehmen	<p>Beschwerden können schriftlich auf folgenden Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Beschwerdeformular auf www.tiroler.it - E-Mail an reclami@tiroler.it - per Post an TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., Landesdirektion Südtirol-Trentino, Beschwerdestelle, Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen <p>Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers - Polizzennummer und Daten des Versicherungsnehmers - eine eventuell vorhandene Schadennummer - Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts <p>Laut geltenden Rechtsvorschriften müssen Beschwerden innerhalb einer Frist von 45 Tagen beantwortet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p>
An IVASS	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der vorgesehenen Frist, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: ivass@pec.ivass.it, Informationen unter www.ivass.it, übermittelt werden.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA)</p>

	Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) www.vvo.at , übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.
BEVOR DER RECHTSWEG BESCHRITTEN WIRD, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:	
Versicherungsombudsmann (Arbitro Assicurativo)	Mittels Antrag beim Versicherungsombudsmann (<i>Arbitro Assicurativo</i>) über das entsprechende Internet-Portal desselben (www.arbitroassicurativo.org), wo die Infos bezüglich der Zulässigkeitsvoraussetzungen und anderer Informationen und Hinweise zur Antragstellung einsehbar sind.
Mediation	Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu www.giustizia.it/giustizia/ (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).
Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand	Mittels Anfrage über den Anwalt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Andere Verfahren, um Streitigkeiten beizulegen	<ul style="list-style-type: none"> - Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidung trifft. - Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net_de ermittelt werden.
STEUERLICHE REGELUNG	
Auf den Vertrag anwendbare steuerliche Regelung	<p>Versicherungssteuer: 21,25% zuzüglich 1% "Anti-Racket"-Beitrag (ausgenommen "Außergewöhnliche Naturgefahren")</p> <p>Steuerliche Abzugsfähigkeit der Prämien: 19% der Prämie für "Außergewöhnliche Naturgefahren"</p> <p>Besteuerung der Versicherungsleistung: nicht vorgesehen.</p>
Was ist das Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („diritto all’oblio oncologico“)?	
Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („diritto all’oblio oncologico“)	<p><i>Sofern der Kunde im Vorfeld eine onkologische Erkrankung erlitten hat, deren aktive Behandlung – bei Ausbleiben von Rückfällen – seit mehr als zehn Jahren abgeschlossen ist, ist er nach Maßgabe des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, sowie der hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen, nicht verpflichtet, Angaben zu dieser früheren Erkrankung zu machen und sich keinerlei Untersuchungen oder Nachforschungen (z. B. ärztliche Untersuchungen) in Bezug auf diese frühere Erkrankung zu unterziehen. Der vorgenannte Zeitraum verkürzt sich von zehn auf fünf Jahre, sofern die onkologische Erkrankung vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres aufgetreten ist. Für die in dem Gesetz vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, sowie in den zugehörigen Durchführungsbestimmungen ausdrücklich genannten onkologischen Erkrankungen gelten kürzere Fristen, die in einer entsprechenden Tabelle angeführt sind. Diese Tabelle ist auf der Internetseite des Versicherungsunternehmens unter folgendem Link abrufbar: https://www.tiroler-versicherung.it/Rechtliche-Hinweise.</i></p>
Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Anwendung des „oblio oncologico“	<p><i>Der Kunde, der vor Abschluss oder Erneuerung des Versicherungsvertrages Informationen zu seinem Gesundheitszustand, im Zusammenhang mit onkologischen Krankheiten von denen er vormals betroffen war und deren aktive Behandlung, bei Ausbleiben von Rückfällen, vor mehr als zehn Jahren abgeschlossen wurde, übermittelt hat, lässt dem Versicherungsunternehmen oder dem Vermittler die ihm ausgestellte Bescheinigung unverzüglich zukommen, wie von Gesetz Nr. 193 von 2023 und den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen vorgesehen.</i></p>
Wirkungen des Rechts auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen („oblio oncologico“) für das Unternehmen	<p><i>Ist der für das Recht auf Vergessenwerden in Bezug auf Krebserkrankungen vorgesehene Zeitraum abgelaufen, dürfen bereits gegebenenfalls erhobene Informationen weder zur Änderung der Vertragsbedingungen noch zur Risikobewertung des Geschäftsvorgangs oder der Bonität des Kunden verwendet werden. Die Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, die Daten über die frühere onkologische Erkrankung innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der entsprechenden Bescheinigung endgültig zu löschen, ohne dass dem Kunden hierfür Kosten entstehen. Vertragsklauseln, die unter Verstoß gegen die Bestimmungen des Artikels 2 Absätze 1 bis 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2023, Nr. 193, vereinbart wurden, sind nichtig, unbeschadet der Wirksamkeit und Gültigkeit des Vertrags. Die Nichtigkeit kann nur zugunsten des Versicherungsnehmers oder der versicherten Person geltend gemacht werden und ist von Amts wegen in jedem Stand und Grad des Verfahrens einwendbar.</i></p>